

Bewerbungsschluss für die Förderung von Biodiversitätspfaden ist der 28. Februar 2021

Minister Peter Hauk MdL: „Wir wollen die Kommunen darin unterstützen einen Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt zu leisten.“

„Das neue Jahr hat begonnen und es dauert nicht mehr lange, bis der Frühling kommt und Maßnahmen zugunsten der Biodiversität wieder in Angriff genommen werden können. Wir möchten alle Kommunen im Land ermutigen, einen Beitrag für die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg zu leisten und sich mit ihren Projekten für Biodiversitätspfade im neuen Förderprogramm Blühflächen und Biodiversitätspfade engagiert zu bewerben“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (15. Januar) in Stuttgart.

Mit dem Förderprogramm soll die für Baden-Württemberg bedeutsame Kulturlandschaft erhalten und gepflegt werden und gleichzeitig ein Beitrag zum Schutz der Biodiversität geleistet werden. Zudem soll durch das Förderprogramm das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung gefördert werden.

Durch die Schaffung von Biodiversitätspfaden in den Gemeinden können Bürgerinnen und Bürger Biodiversität in ihrer Gemeinde aktiv erleben. Informationstafeln und interaktive Elemente an Stationen entlang des Biodiversitätspfades steigern das Wissen zu unserer heimischen Flora und Fauna und laden zum Mitmachen ein. Begleitende Biodiversitätsmaßnahmen flankieren die Pfade.

Das Förderprogramm unterstützt zudem die Biotopvernetzung, den Landesweiten Biotopverbund und die Umsetzung des Generalwildwegeplanes. „Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Förderprogramms und dessen vielfältigen Nutzen leisten die Kommunen einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und zur Stärkung der biologischen Vielfalt und engagieren sich für ihre direkte Umwelt“, so der Minister.

Das Förderverfahren richtet sich ausschließlich an Kommunen. Anträge für Biodiversitätspfade können noch bis zum 28. Februar 2021 eingereicht werden. Daneben kann auch eine Förderung für die Anlage von Blühflächen über das Förderprogramm beantragt werden. Die Antragsfrist für Blühflächen endet allerdings erst am 30. Juni 2021.

Für die Biodiversitätspfade sind pro Pfad Mittel in Höhe von 55.000 Euro vorgesehen. Je Stadt und Landkreis kann in der Regel nur ein Biodiversitätspfad gefördert werden. Sollten sich Kommunen zu einem Gemeinschaftsprojekt zusammenschließen, wird dies ausdrücklich begrüßt. Bei den Blühflächen werden unter Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit feste Fördersätze pro angelegter Fläche angesetzt.

„Die Kommunen sind herzlich dazu aufgefordert, ihr Gemeindegebiet zum Blühen zu bringen und ansprechende, interaktive und lehrreiche Biodiversitätspfade zu konzipieren, um die biologische Vielfalt in ihrer direkten Umgebung zu stärken. Wir können dem Artenschwund nur gemeinsam entgegenwirken. Umso mehr Kommunen sich beteiligen, desto mehr können wir erreichen“, betonte der Minister.

Biodiversitätspfade:

- Biodiversitätspfade müssen eine Länge von mindestens 2 und maximal 8 Kilometern haben und über mindestens 4 und höchstens 16 Stationen mit Schau- bzw. Informationstafeln oder interaktiven Elementen verfügen.
- An den Stationen müssen Schau- und Informationstafeln oder interaktive Elemente angebracht werden, die dazu geeignet sind, fachlich fundierte Informationen zu heimischen Arten und Lebensräumen sowie Möglichkeiten zu deren Erhalt und Förderung zu vermitteln.

- Biodiversitätspfade müssen zudem biodiversitätssteigernde Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von mehrjährigen Brachen, die Anlage von mehrjährigen Blühflächen und Blühstreifen auf Ackerflächen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und die Anlage von Altgrasstreifen auf Grünlandflächen oder sonstige fachlich geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von Gras-Kraut-Säumen entlang von Waldaußen- oder Waldinnenrändern, beinhalten.
- Bei der Planung der Biodiversitätspfade und der Herstellung der begleitenden biodiversitätssteigernden Maßnahmen sollen der Fachplan Landesweiter Biotopverbund, vorhandene Biotopverbundpläne sowie der Generalwildwegeplan berücksichtigt werden.
- Der Fördersatz je Biodiversitätspfad beträgt einmalig 55.000 €
- Je Stadt- und Landkreis soll maximal ein Biodiversitätspfad gefördert werden.

Blühflächen:

- Blühflächen müssen eine Mindestgröße von 0,5 Hektar (ha) aufweisen. Diese können auch aus nicht zusammenhängenden (Teil-) Blühflächen mit Mindestflächengrößen von je 0,1 ha bestehen.

Es werden folgende Maßnahmentypen gefördert:

- Anlage von mehrjährigen Blühflächen und Blühstreifen auf Ackerflächen unter folgenden fachlichen Voraussetzungen:
 - Verwendung von gebietsheimischem und standorttypischem Saatgut,
 - Verzicht zur Nutzung der Fläche,
 - kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln,
 - Mindeststandzeit fünf Jahre.
- Extensive Bewirtschaftung von artenreichem Grünland unter folgenden fachlichen Voraussetzungen:
 - maximal zweischürige Mahd mit Abfuhr,
 - kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln,
 - Mindestlaufzeit fünf Jahre.
- Entwicklung von artenreichem Grünland mit extensiver Bewirtschaftung unter folgenden fachlichen Voraussetzungen:
 - Aufwertung von artenarmem Grünland durch Nachsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut, regionalem Heudrusch oder durch Mähgutübertragung,
 - extensive Bewirtschaftung,
 - Mindestlaufzeit fünf Jahre.
- Anlage von Altgrasstreifen oder -inseln auf Dauergrünland unter folgenden fachlichen Voraussetzungen:
 - Anlage von über- oder mehrjährige Altgrasstreifen oder -inseln auf mindestens 5 Prozent und höchstens 20 Prozent des Dauergrünlandsschlages,
 - kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln,
 - mindestens fünf Meter breite Streifen oder Inseln,
 - Mindeststandzeit fünf Jahre.

Hintergrundinformationen:

Vor dem Hintergrund des alarmierenden Artenschwundes hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt im Land durch verschiedene Maßnahmen zu fördern.

Mit dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt und dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) sind schon wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Mit dem Förderprogramm zu Blühflächen und Biodiversitätspfaden sollen nun auch kommunale Flächen dazu genutzt werden, die Biodiversität zu stärken und unsere Kulturlandschaften zu erhalten.

Die zugrundeliegende Verwaltungsvorschrift (VwV Förderung Blühflächen und Biodiversitätspfade) wurde am 28. Oktober 2020 verkündet.

Pressemitteilung

15.01.2021

Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Weitere Informationen

- ▶ Förderprogramm Blühflächen und Biodiversitätspfade
- ▶ Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)